



Meran, 20.10.2022

Bearbeitet von:
Piero Di Benedetto
Tel. 0473 23 75 45
os-wfo.meran@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis

An die Lehrpersonen
An die Schulsozialpädagogin
An das Sekretariat
An die Klassensprecher*innen
An den Schulratsvorsitzenden
An den Elternratsvorsitz

Handlungsanweisung der Schulführungskraft Nr. 1 Regelung des verspäteten Eintritts/vorzeitigen Verlassen bei Supplenzstunden

Sehr geehrte Lehrpersonen!
Sehr geehrte Mitglieder der Schulverwaltung und des pädagogischen Personals!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

In der Folge teile ich Ihnen die Regelung mit, aufgrund welcher Klassen im Falle von Supplenzstunden, den Unterricht vorzeitig verlassen oder zu Unterrichtsbeginn verspätet eintreten dürfen. Hierbei werden alle einschlägigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Aufsichtspflicht, Schüler*innencharta, LKV angewandt:

1. Grundsätzlich dürfen nur 5. Klassen den Unterricht vorzeitig verlassen oder verspätet in die Schule eintreten.
Für alle anderen Klassen gilt, dass die Schulführungskraft von Fall zu Fall entscheidet, wenn außerordentliche Situationen die Aufrechterhaltung der Supplenzstunde nicht rechtfertigen, wobei die Eltern über das digitale Register vom Sekretariat vorher informiert werden müssen. Hierbei ist es unerheblich, ob bestimmte Schüler*innen volljährig sind.
2. Der Ausfall der Supplenzstunde ist nur für erste Stunden und letzte Stunden im Stundenplan möglich.
3. Die Supplenzstunde wird in folgenden Fällen auf jeden Fall abgehalten:
 - a. Einsatz einer Supplenzlehrperson des betroffenen Klassenrates
 - b. Einsatz einer Supplenzlehrperson desselben Fachbereichs
 - c. Einsatz einer Supplenzlehrperson im Rahmen des Bereitschaftsdienstes oder bei Einbringung einer Stattstunde (Pflicht zur Einbringung einer ausgefallenen Stunde laut LKV)
 - d. Vorhandensein eines Arbeitsauftrages, welchen die abwesende Lehrperson vorbereitet hat, dessen Ausführung von der Supplenzlehrperson überwacht wird.
4. Die Ermächtigung zum vorzeitigen Verlassen/verspäteten Eintritt wird in jedem Anlassfall von der Schulführungskraft bzw. vom Direktorstellvertreter erteilt. Ein Automatismus wird ausgeschlossen.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf in Kraft.

Beste Grüße
Piero Di Benedetto
SCHULDIREKTOR
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)